

**FRIEDHOF STEINMAUR-NEERACH
GESCHÄFTSORDNUNG ÜBER DAS FRIEDHOF-
UND BESTATTUNGSWESEN STEINMAUR & NEERACH**



Nachdem die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 den Zusammenarbeitsvertrag Friedhof Steinmaur-Neerach genehmigt hat, hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 3 des Vertrages die Geschäftsordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen Steinmaur & Neerach rückwirkend per 1. Januar 2018 erlassen.

Die vollständige Geschäftsordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen Steinmaur & Neerach liegt während 30 Tagen, vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet, bei der Einwohnerkontrolle während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Steinmaur, 19. Januar 2018

Gemeinderat Steinmaur